

Beschlussvorlage

VL-112/2026

Geschäftszeichen	II/1-815-06/Rö/Mo
Sachbearbeiter	Frau Rödiger
Datum	17.06.2026

Beratungsfolge	Termin
Betriebskommission Wasserwerk	24.06.2026
Magistrat der Stadt Hofgeismar	06.07.2026
Haupt-, Finanz- und Umweltausschuss	24.08.2026
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hofgeismar	31.08.2026

Außerplanmäßige Ausgabe – Vorauszahlung Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag gem. Körperschaftsteuererklärung 2024 Eigenbetrieb Wasserwerk

Beschlussvorschlag

Die außerplanmäßigen Ausgaben für die Vorauszahlung der Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 57.122,97 € für 2025 und in Höhe von 70.184,92 € für 2026 des Eigenbetrieb Wasserwerks zu Gunsten der Produktsachkonten 53301/74100000 (120.671,00 €) und 53301/74900000 (6.636,89 €) werden genehmigt. Die Finanzierung der Mehrausgaben ist durch Mehrerträge bei den öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren, Produktsachkonto 53301/51100000, gewährleistet.

Begründung

In den vergangenen Jahren hatte der Eigenbetrieb Wasserwerk bei der Körperschaftsteuer immer einen steuerlichen Verlustvortrag und musste daher keine Körperschaftsteuer an das Finanzamt entrichten. Ab 2025 sind nun die Verlustvorträge aufgebraucht und der Eigenbetrieb Wasserwerk erwirtschaftet steuerliche Jahresüberschüsse. Daher hat das Finanzamt den Eigenbetrieb Wasserwerk mit Beschluss vom 27.05.2026, rückwirkend für 2025 und für 2026, zur Zahlung einer Vorauszahlung in Höhe von insgesamt 127.307,89 € veranlagt.

Die Körperschaftsteuererklärung 2024, die Grundlage für die Vorauszahlungen ist, wurde erst nach der Haushaltsplanaufstellung 2026 durch unseren Steuerberater durchgeführt, weshalb dafür auch keine Ansätze veranschlagt wurden.

T. Busse
Bürgermeister

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden durch diesen Beschluss außerplanmäßig bei den Produktsachkonten 53301/74100000 und 53301/74900000 für das Haushaltsjahr 2026 bereitgestellt. Gegenfinanzierung erfolgt durch Mehrerträge bei dem Produktsachkonto 53301/51100000.